



Aktenzeichen: 413/we/Eu

Datum: 18.01.2024

Hinweis: XVII/3559
XVII/3761

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Sparkasse Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von 3.500,- Euro.

2. Geldspende der Sparkasse Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an das Erkenbert-Museum, in Höhe von 10.000,- Euro.
Die Spende ist zweckgebunden für den Ankauf eines Bildteppichs aus dem 16. Jahrhundert.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Diese DS XVII/3812 wird erstellt, um die Beschlussvorlage XVII/3761, die in der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023 einstimmig beschlossen wurde, zu widerrufen. Der Inhalt der DS XVII/3559 wird somit wiederhergestellt.

Zu 1. und 2.

Die vorstehenden Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Die Sparkasse Rhein-Haardt führt die Geschäfts- und Darlehenskonto der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz). Weitere Geschäftsbeziehungen bestehen nicht. Die Stadt ist über den Zweckverband Sparkasse Rhein-Haardt an der Sparkasse zu 20 % beteiligt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister